

ORH-Bericht 2018 TNr. 46**Staatliche Rechte an Grundstücken Dritter****Jahresbericht des ORH**

Die Immobilien Freistaat Bayern verwaltet die Rechte des Staates an Grundstücken Dritter nicht im erforderlichen Umfang. Sie erfasst diese uneinheitlich, unvollständig und fehlerhaft. Verbindliche Vorgaben zur Überwachung der Rechte fehlen. Einnahmeausfälle und damit eine Schmälerung des Grundstockvermögens können die Folge sein.

Die Immobilien Freistaat Bayern sollte geeignete Verbesserungsmaßnahmen zügig umsetzen.

Beschluss des Landtags
vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 2m)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass die IMBY geeignete Maßnahmen fortsetzt, um die Rechte des Staates an den Grundstücken Dritter ordnungsgemäß zu verwalten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.